

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung der Universum
Managementgesellschaft mbH zum Public Corporate Governance
Kodex der Freien Hansestadt Bremen

Gemäß Ziffer 4.10 des Public Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen in der vom Senat am 16. Januar 2007 beschlossenen Fassung soll die Geschäftsführung jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Der Bericht enthält grundsätzlich Aussage zur Anwendung dieses Public Corporate Governance Kodex und erläutert Abweichungen.

Grundsätzliche Aussage

Die Geschäftsführung der Universum Managementgesellschaft mbH (im Folgenden UMG oder Gesellschaft genannt) erklärt, dass dem Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen in der Fassung vom 16. Januar 2007 (im Folgenden kurz PCGK) mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und wird.

Erläuterungen

1. Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

2. Aufsichtsrat

Zu 2 des PCGK

Die UMG hat keinen Aufsichtsrat, sodass den betreffenden Empfehlungen nicht entsprochen werden kann.

3. Geschäftsführung

Die UMG hat zwei Geschäftsführer und eine Prokuristin. Ein Geschäftsführer ist nebenamtlich für die UMG tätig.

Zu 3.2.3 des PCGK

Die UMG ist im Rahmen des Beteiligungsmanagements in das Risikomanagement und Risikocontrolling der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) per Dienstleistungsvertrag eingebunden.

Zu 3.2.4 des PCGK

Eine eigene interne Revision besteht nicht. Fallweise wird bei der Gesellschaft die interne Revision der WFB tätig.

Zu 3.2.5 des PCGK

Die Gesellschaft erstellt Quartalsberichte und leitet diese an das zuständige Wirtschaftsressort zur Weiterleitung an die Bremer Gremien und die Gesellschafterin.

Zu 3.2.6 des PCGK

Die ausschließlich für börsennotierte Gesellschaften geltenden Vorschriften für den Anhang und den Lagebericht werden nicht angewendet.

Zu 3.3.4 des PCGK

Sollten Interessenkonflikte auftreten, werden diese mit dem zuständigen Ressort und/oder Gesellschafterversammlung je nach Zuständigkeit offen gelegt.

Zu 3.5.1 des PCGK

Die Geschäftsführer sind für ihre Tätigkeit bei der UMG in eine D&O-Versicherung der WFB einbezogen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

4. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Wesentliche Aufgaben eines Aufsichtsrats werden bei der UMG von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Bremen, 17.02.2017



Dr. H. Munder



J. Ehntholt